

Vorschlag für das Wahlprogramm der Partei DIE LINKE. zur Bundestagswahl 2009

DIE LINKE. hat reale Chancen, die Gesellschaft mit zu gestalten, wenn sie den Bürgerinnen und Bürgern sowohl aktuell politische Ansätze als auch Visionen, die als Richtschnur politischen Agierens gelten, zur Diskussion vorlegt. Die linke realpolitische Vision des bedingungslosen Grundeinkommens ist eingebettet in eine emanzipatorische und transformatorische gesellschaftliche Entwicklung. Diese soll die Aneignung der Lebens- und Produktionsbedingungen und der freien Verfügung über das eigene Leben zum Ziel haben. Mittelfristig erachten wir die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens auf dem Weg in eine Gesellschaft, die die freie Entwicklung des Einzelnen als Bedingung der freien Entwicklung aller ermöglicht, für unabdingbar. Es müssen aber auch kurzfristig realisierbare Optionen erstritten werden, die die gesellschaftliche Entwicklung in Richtung "Freiheit und Sozialismus" für die Bürgerinnen und Bürger schon heute erlebbar machen. Die BAG Grundeinkommen entwickelte dazu vorliegenden Vorschlag für das Wahlprogramm 2009. Dieser soll, wenn er in das Wahlprogramm 2009 der Partei aufgenommen wird, bei einer möglichen Übernahme von Regierungsverantwortung die Grundlage der Koalitionsverhandlungen sein.

Der Vorschlag orientiert sich am Konzept der lückenlosen sozialen Absicherung von der "Wiege bis zur Bahre" und ist für vier Lebensphasen durchgängig entwickelt: Kindheit und Jugend, Ausbildungszeiten, Altersabschnitt bis zur Rente, Rentenalter. Grundsatz der Absicherung der Existenz und gesellschaftlichen Teilhabe ist: Kein Erwachsener hat im Monat weniger als 800 Euro um sein Leben in Selbstbestimmung und Selbstverantwortung zu gestalten. Kein Kind und kein/e Jugendliche/r bis zum vollendeten 18. Lebensjahr hat weniger als 420 Euro.

Unser Vorschlag für das Wahlprogramm 2009 der Partei DIE LINKE. gliedert sich in vier Abschnitte

1. Keine Armut von Kindern und Jugendlichen – Grundeinkommen für junge Menschen

Jedem Kind und jeder bzw. jedem Jugendlichen stehen 420 Euro monatlich zur Absicherung der Existenz und Teilhabe zur Verfügung.

2. BAföG ohne Rückzahlung für alle in schulischer und universitärer Ausbildung Befindlichen

Jeder und jedem schulisch Auszubildenden sowie jeder und jedem Studierenden stehen 800 Euro monatlich zur Absicherung der Existenz und Teilhabe wie auch zur Ermöglichung der Bildungsleistung zu Verfügung.

3. Weg mit Hartz IV – Repressionsfreie soziale Grundsicherung für alle Erwerbslosen und Menschen mit geringem Einkommen sowie Ermöglichung solidarischer Arbeitszeitverkürzung

Jeder und jedem Erwerbsfähigen stehen 800 Euro monatlich zur Absicherung der Existenz und Teilhabe zur Verfügung – ob nun erwerbslos, im sabbatical oder einer anderen Form der solidarischen Arbeitszeitverkürzung.

4. Keine Armut im Alter oder bei Erwerbsminderung – Garantierter Grundsockel für alle innerhalb der Gesetzlichen Rentenversicherung

Jedem Menschen ab dem 60. Lebensjahr oder mit einer vollständigen Erwerbsminderung steht eine garantierte Rente in Höhe von 800 Euro zur Absicherung der Existenz und Teilhabe zur Verfügung.

1. Keine Armut von Kindern und Jugendlichen – Grundeinkommen für junge Menschen

Jedem Kind und jeder bzw. jedem Jugendlichen ist die Existenz und gesellschaftliche Teilhabe durch ein Grundeinkommen abzusichern. Auf dieses Grundeinkommen für junge Menschen besteht bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ein individueller Rechtsanspruch unabhängig vom Einkommen und Vermögen oder sozialen Status der Eltern oder von möglichen eigenen Einkommen und Vermögen. Dieses Grundeinkommen für junge Menschen wird allen in Deutschland lebenden Kindern und Jugendlichen gewährt. Es beträgt monatlich 420 € pro Kind/Jugendlicher/m. Diese Höhe ist entsprechend der Entwicklung der Kosten für ein Leben in Teilhabe an der Gesellschaft regelmäßig anzupassen.

Begründung:

Jeder junge Mensch ist der Gesellschaft gleich viel wert – ohne Unterschiede bezüglich der Herkunft oder der sozialen Stellung der Eltern. Die Absicherung der Existenz und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen ist ein vorrangiges linkes Projekt. Kinder- und Jugendarmut ist auszuschließen. Das soziokulturelle Existenzminimum für junge Menschen, welches nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE. bei 420 Euro liegt, ist laut Bundesverfassungsgericht steuerfrei zu stellen. Es kann auch in Form direkter Transfers garantiert werden. Die Garantie des soziokulturellen Existenzminimums eines jeden Kindes/Jugendlichen wäre mit dem Grundeinkommen für junge Menschen gesichert.

Das Kindergeld bzw. entsprechende steuerliche Freibeträge, die derzeit die höher verdienenden Eltern bevorzugen, entfallen ersatzlos. Das Grundeinkommen für junge Menschen ist zum großen Teil aus den bisher für das Kindergeld und die Steuerfreistellungen ausgegebenen Mitteln zu bestreiten. Höhere Vermögen von Kindern und Jugendlichen werden im Rahmen einer Vermögensbesteuerung zur Finanzierung gesellschaftlicher Aufgaben herangezogen.

Weiteres:

Neben dem individuellen Kindergrundeinkommen sind **infrastrukturelle und personelle Voraussetzungen** dafür zu schaffen, dass Kindern und deren Eltern ein qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Erziehungsangebot im Vorschulalter zur Verfügung steht. Die schulische Bildung ist für alle Kinder und Jugendliche bis zum Gymnasium durchlässig zu gestalten, Bildungsstrukturen und -inhalte sollen an den Interessenlagen der Kinder, der Jugendlichen und deren Eltern ausgerichtet, also konsequent **demokratisiert** werden.

2. Ermöglichung von Bildungsleistung – BAföG für alle in schulischer und universitärer Ausbildung Befindlichen

Während der Zeit der Ausbildung und des Studiums wird jeder und jedem in Deutschland lebenden Auszubildenden und Studierenden eine eltern- und partnerunabhängige, also individuelle Förderung in Höhe von 800 Euro ohne Rückzahlung gewährt. Lediglich eigene Einkommen und Vermögen werden unter Berücksichtigung von Freibeträgen angerechnet. Der Besuch folgender Ausbildungsstätten wird analog der bisherigen BAföG-Regelung anerkannt:

- Hochschulen und Universitäten
- Höhere Fachschulen und Akademien
- Abendschulen und Kollegs
- Fach- und Fachoberschulklassen, deren Voraussetzung nicht eine abgeschlossene Berufsausbildung ist
- Haupt-, Real- und Gesamtschulen (ab 10. Klasse)
- Gymnasien (ab 10. Klasse)
- Berufsfachschulen (ab 10. Klasse)

Die Höhe der BAföG-Leistung wird regelmäßig entsprechend der Entwicklung der Kosten für ein Leben in Teilhabe an der Gesellschaft dynamisiert. Das bisherige BAföG und Kindergeld entfallen. Weitergehende Wohngeldansprüche sind möglich.

Begründung:

(Aus-)Bildung dient der Aneignung von Wissen und Kompetenzen für ein selbstbestimmtes Leben und für spätere Tätigkeiten. Die Ausbildungsförderung anerkennt und ermöglicht eine in der Ausbildung zu erbringende Leistung für die Gesellschaft und den Einzelnen selbst. Die Forderung nach einem BAföG für alle in schulischer und universitärer Ausbildung Befindlichen lehnt sich an den Beschluss des Hochschulverbandes DIE LINKE. SDS zum Studienhonorar an.

Weiteres:

Der **infrastrukturelle und personelle Ausbau der Ausbildungsstätten und Universitäten** ist zur quantitativen und qualitativen Entwicklung des Bildungssystems unerlässlich. Die Ausbildung ist für alle Menschen durchlässig zu gestalten. Studien- bzw. Ausbildungsgebühren u. ä. werden nicht erhoben. Die Gestaltung von Bildungsstrukturen und -inhalten muss konsequent **demokratisiert** werden.

Das **Wohngeld** wird entsprechend der Forderung der Fraktion DIE LINKE. bezogen auf die gesamte Bruttowarmmiete berechnet und individualisiert.

3. Weg mit Hartz IV - Repressionsfreie soziale Grundsicherung für alle Erwerbslosen und Menschen mit geringem Einkommen sowie die Ermöglichung von sabbaticals

Hartz IV wird vollkommen abgeschafft und durch eine individuell garantierte, repressionsfreie Grundsicherung für Menschen mit keinem oder nur geringen Einkommen ersetzt. Diese wird vom 18. Lebensjahr bis zum Renteneintrittsalter in pauschalierter Höhe von 800 Euro gewährt. Es werden lediglich individuelle Einkommen und Vermögen unter Berücksichtigung von Freibeträgen auf die Grundsicherung angerechnet. Diese Freibeträge, insbesondere die Freibeträge bei Altersvorsorge-Vermögen und frei verfügbarem Vermögen, sind zu erhöhen.

Das Unterhaltsrecht bleibt bestehen. Unterhaltsansprüche gegenüber Ehepartner/inne/n sind nachrangig. Sie gehen in Zeiten der Inanspruchnahme der Grundsicherung auf den Staat über, wie es schon heute im Sozialgesetzbuch II geregelt ist. Personen, die Anspruch auf eine Grundsicherung haben und zugleich Unterhaltsberechtigte gegenüber Dritten sind, können auch die Grundsicherung abwählen und vom Unterhalt der Partnerin/des Partners leben, wenn dieser z. B. höher als die Grundsicherungsleistung ist.

Die Grundsicherung ist repressionsfrei. Das heißt, der menschen- und völkerrechtswidrige Arbeitszwang und andere erzwungene Gegenleistungen werden im Gegensatz zu neoliberalen workfare-Grundsicherungsmodellen wie z. B. Hartz IV grundsätzlich abgelehnt. Nur zumutbare Angebote an Erwerbsarbeit sind möglich. Zumutbar sind Angebote nur, wenn sie eine tariflich oder mit einem Mindestlohn bezahlte Arbeit beinhalten, die auch nicht die Qualifikation entwertet und keine langen Arbeitswege bedeutet. Auch sind Angebote, die eine Verletzung der Gewissensfreiheit und der politischen, religiösen, kulturellen und sexuellen Orientierung beinhalten unzumutbar. Eine Pflicht oder ein Zwang zur Erwerbsarbeit besteht in Übereinstimmung mit den Menschenrechtsbestimmungen und Abkommen der Internationalen Arbeitsorganisation aber grundsätzlich nicht. Sämtliche Regelungen zu Sperrzeiten und Sanktionen im Sozialgesetzbuch III und Sozialgesetzbuch II werden dementsprechend ersatzlos abgeschafft.

Es bestehen im Bedarfsfalle weiterhin Wohngeldansprüche, so wie auch beim Bezug von Arbeitslosengeld I oder bei niedrigen Einkommen. Individuelle Mehrbedarfe sind in besonderen Lebenslagen (Schwangerschaft, Alleinerziehende, chronische Krankheit usw.) abzusichern. Ein gesonderter Anspruch auf einen pauschalierten Mehrbedarf besteht bei der aktiven Suche einer Erwerbsarbeit.

Die individuelle repressionsfreie Grundsicherung sockelt sowohl zu niedrige Arbeitslosengeld I - Ansprüche als auch niedrige Einkommen infolge einer solidarischen und freiwilligen oder einer unfreiwilligen verkürzten Arbeitszeit. Insbesondere sabbaticals sollen durch die Grundsicherung materiell abgesichert werden.

Eine Dynamisierung der Höhe der Grundsicherung erfolgt regelmäßig entsprechend der Entwicklung der Kosten für ein Leben in Teilhabe an der Gesellschaft.

Im Gegenzug zur Einführung der repressionsfreien sozialen Grundsicherung werden Hartz IV, die Sozialhilfe als auch die finanziellen Leistungen an Asylbewerberinnen und Asylbewerbern abgeschafft. Asylbewerberinnen und Asylbewerber sind in das allgemeine Grundsicherungssystem aufzunehmen.

Begründung:

DIE LINKE. ist im Wesentlichen wegen ihrer konsequenten Ablehnung von Hartz IV gewählt worden und wird deswegen auch wieder auf eine sehr große Zustimmung treffen. Hartz IV bedeutet: Armut, Ausgrenzung und Entrechtung, Fortsetzung und Verschärfung der Repressions- und Fürsorgelogik der Sozialhilfe. Der Hartz IV - Logik muss eine entschiedene Abfuhr erteilt, ein Leben in Selbstbestimmung und Verantwortung ermöglicht werden.

Die **Höhe der Grundsicherung** soll eine sozial abgesicherte Lebensführung und eine Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen. Sie orientiert sich daher an den Armutsrisikogrenzen, die zwischen 736 und 1.000 Euro liegen.

Die **Pauschalierung der Leistung** soll erstens die Spaltung in Erwerbslose erster Klasse (ALG I plus mglw. Wohngeld) und Erwerbslose zweiter Klasse (Fürsorge in Form von Regelleistung und Leistungen für Kosten der Unterkunft und Heizung) aufheben. Zweitens soll den Grundsicherungsbeziehenden die freie Verfügung über den gesamten Grundsicherungsbetrag ermöglicht werden. Damit sind die Ausgabeposten durch die Grundsicherungsbeziehenden gemäß eigener Präferenzen zu gestalten. Und drittens sollen die Kommunen von den Kosten der Unterkunft und Heizung vollkommen entlastet werden. Um im Falle hoher Wohnkosten das Recht auf Wohnen abzusichern, ist das jetzt bereits regional modifizierte **Wohngeld zu erhöhen** (bezogen auf die Bruttowarmmiete) und zu **individualisieren**. Die Pauschalierung wird durch weitere Mehrbedarfe in besonderen Lebenslagen ergänzt.

Die **Suche und Aufnahme von Erwerbsarbeit** ist durch Anreize (durch den genannten Mehrbedarfszuschlag bei aktiver Arbeitsuche zur Grundsicherung) zu befördern, nicht durch existenzielle Erpressung und Teilhabeausgrenzung zu erzwingen. Das heißt, **sämtliche Regelungen zu Sperrzeiten und Sanktionen** im Sozialgesetzbuch II und III **werden aufgehoben**: *Erstens* weil Die LINKE. den menschen- und völkerrechtswidrige Arbeitszwang grundsätzlich ablehnt. Im Pakt über die bürgerlichen und politischen Rechte von 1966 heißt es: "Niemand darf gezwungen werden, Zwangs- oder Pflichtarbeit zu verrichten." Im Übereinkommen über Zwangs- oder Pflichtarbeit der International Labour Organisation (ILO) von 1930 heißt es: "Als 'Zwangs- oder Pflichtarbeit' gilt jede Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung irgendeiner Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat." Im ILO - Gesamtbericht im Rahmen der Folgemaßnahmen zur Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit: Eine globale Allianz gegen die Zwangsarbeit von 2005 werden als Strafen zur Erzwingung von Arbeit u. a. folgende aufgeführt: "Ausschluss aus dem gemeinschaftlichen und sozialen Leben", "Entzug von Nahrung, Unterkunft oder sonstigen Notwendigkeiten", "Verlust des sozialen Status". Die Bundesrepublik Deutschland hat sowohl den Pakt über bürgerliche und politische Rechte als auch das ILO-Übereinkommen ratifiziert. *Zweitens* sind die mit dem Arbeitszwang und anderen erzwungenen Gegenleistungen verbundenen Sanktionen auch deshalb abzulehnen, weil sie ein Einfallstor für behördliche Willkür und damit verbundene Entrechtung der Grundsicherungsbeziehenden darstellt. So wurden im Jahr 2007 35 Prozent der Widersprüche gegen die Sanktionen im Sozialgesetzbuch II voll stattgegeben. 38 Prozent der Klagen gegen die Sanktionen wurden durch die beklagte Behörde ganz oder teilweise stattgegeben. Im Bereich des Sozialgesetzbuch III wurden 41 Prozent der Widersprüche gegen Sperrzeiten stattgegeben und 49 Prozent der Klagen gegen Sperrzeiten durch die

beklagte Bundesagentur für Arbeit ganz oder teilweise stattgegeben. Diese Zahlen verdeutlichen, wie ein mit Sanktionen verbundenes Sozialsystem systematisch die Willkür und Rechtsbeugung durch die Behörden befördert.

Die **vollständige Individualisierung der Grundsicherungsleistung** entspricht sowohl der emanzipatorischen Forderung nach einer ökonomischen Unabhängigkeit von der Partnerin bzw. vom Partner als auch den realen Veränderungen in der Gestaltung partnerschaftlicher Beziehungen im Verlauf des Lebens. Entscheidend ist, dass die betroffenen Partnerinnen und Partner sich von ökonomisch erzwungenen Abhängigkeits- und Unterwerfungsverhältnissen unbürokratisch und verlässlich befreien können.

Die repressionsfreie soziale Grundsicherung ermöglicht durch ihre Gestaltung als eine Grundsicherung ohne Arbeitszwang die **Förderung solidarischer Arbeitszeitverkürzungen** der Erwerbstätigen. Sie wirkt als Ausgleich für die durch die Arbeitszeitverkürzung ausfallenden Einkommen, insbesondere bei den unteren Einkommensgruppen, die in Vollzeit arbeiten. Mit dieser Förderung der Arbeitszeitverkürzung entsprechen wir den Vorschlägen des DGB-Vorsitzenden Michael Sommer, der bereits im Jahr 2002 als Anreiz für Teilzeitarbeit und sabbaticals eine Grundsicherung forderte. Insbesondere soll die Grundsicherung ermöglichen, dass Menschen sich eine Auszeit vom Berufsleben nehmen, um sich zu bilden und zu erholen, um sich mehr der Familie oder dem bürgerschaftlich Engagement zu widmen. Weiterhin müssen allgemeine Arbeitszeitverkürzungen tarifpolitisch und gesetzlich verankert werden.

Weiteres:

Das **Wohngeld** wird entsprechend der Forderung der Fraktion DIE LINKE. bezogen auf die gesamte Bruttowarmmiete berechnet und individualisiert.

Die **Zahlung des Arbeitslosengeldes I** erfolgt in Höhe von 75 Prozent des ehemaligen Nettoarbeitseinkommens. Die Bezugsdauer wird verlängert. Selbständige Erwerbstätige können sich freiwillig gegen Einkommensverluste durch Erwerbslosigkeit in der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung absichern.

Für alle Erwerbslosen besteht der freiwillige Zugang zu allen beruflichen und **Arbeitsfördermaßnahmen** der Bundesagentur für Arbeit. Auch hier gilt: Schluss mit der Spaltung in Erwerbslose erster und zweiter Klasse. Selbstorganisierte Projekte von Erwerbslosen im Bereich zwischen Markt und Staat sind vorrangig zu fördern.

Ein **gesetzlicher Mindestlohn** in Höhe von mindestens 10 Euro ist schrittweise einzuführen.

4. Keine Armut im Alter - Garantierter Grundsockel für alle innerhalb der Gesetzlichen Rentenversicherung

Allen Menschen im Rentenalter (Renteneintritt ab dem 60. Lebensjahr frei wählbar) und vollständig erwerbsgeminderten Menschen steht eine garantierte Rente in Höhe von 800 Euro zu. Diese ist individuell garantiert und wird mit erworbenen Ansprüchen aus Erwerbsarbeit sowie eigenen weiteren Einkommen unter Berücksichtigung von Freibeträgen verrechnet. Im Bedarfsfalle sind weitergehende Wohngeldansprüche möglich. Eine Dynamisierung der Höhe des individuell garantierten Grundsockels erfolgt regelmäßig entsprechend der Entwicklung der Kosten für ein Leben in Teilhabe an der Gesellschaft. Der Grundsockel ist innerhalb der Gesetzlichen Rentenversicherung, welche zu einer Erwerbstätigenversicherung ausgebaut werden soll, zu gewährleisten. Die Grundsicherung im Alter und bei vollständiger Erwerbsminderung entfällt.

Begründung:

Altersarmut wird sich weiter ausbreiten, wenn nicht sofort gegengesteuert wird. Die Vorschläge zur Umwandlung der Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung weisen in die richtige Richtung. Sie reichen aber nicht aus. Auch sind für viele Menschen komplizierte Regelungen mit Mindestentgeltpunkten und Anerkennungen bestimmter Zeiten als Beitragszeiten nicht nachvollziehbar. Diese Regelungen sollen weitgehend erreichen, dass ein Mensch im Alter nicht auf eine Altersgrundsicherung verwiesen werden muss. Die in der Fraktion DIE LINKE. erarbeitete Rentenkonzeption kann dies aber nicht garantieren. Daher ist ein den Bürgerinnen und Bürgern verständliches und unbürokratisches Modell der Absicherung der Existenz und Teilhabe im Alter und bei vollständiger Erwerbsminderung dringend notwendig. Ein Modell, das auch auf die bürokratische und diffamierende Bedürftigkeitsprüfung bei Partnerschaften älterer und erwerbsgeminderter Menschen vollkommen verzichtet, somit ein Leben im Alter in Würde ermöglicht. Eine Garantierente für alle erfüllt diese Anforderungen. Sie fasst alle komplizierten und bürokratischen Regelungen zusammen, vereint diese unbürokratisch im garantierten Rentensockel für alle Menschen. Jede/r weiß: Ich habe im Alter oder bei einer vollständigen Erwerbsminderung den Anspruch auf 800 Euro in der gesetzlichen Rentenversicherung. Dadurch wird die Akzeptanz der Gesetzlichen Rentenversicherung erheblich gestärkt und weiterem Sozialabbau wirksam begegnet. Aus Gründen der Gerechtigkeit sind ältere Menschen mit hohem Vermögen, die ebenfalls den Anspruch auf die Garantierente haben, durch eine Vermögensteuer an der Finanzierung gesellschaftlicher Aufgabe zu beteiligen.

Weiteres:

Das **Wohngeld** wird entsprechend der Forderung der Fraktion DIE LINKE. bezogen auf die gesamte Bruttowarmmiete berechnet und individualisiert.

Exemplarische Rechnungen für die anteilige Verrechnung der über Erwerbseinkommen erworbenen Ansprüche mit dem garantierten Grundsockel

hier beispielhaft: 75 Prozent der erworbenen Ansprüche werden verrechnet. Das heißt 25 Prozent werden auf den Grundsockel aufgestockt bis zur Anspruchshöhe in der Gesetzlichen Rentenversicherung von 1066 Euro (denkbar sind auch andere Anrechnungshöhen)

Beispiele:

Erworbener Anspruch	25%	+	Grundsockel	=	Endzahlbetrag
0 Euro	0 Euro	+	800 Euro	=	800 Euro
200 Euro	50 Euro	+	800 Euro	=	850 Euro
400 Euro	100 Euro	+	800 Euro	=	900 Euro
600 Euro	150 Euro	+	800 Euro	=	950 Euro
800 Euro	200 Euro	+	800 Euro	=	1.000 Euro
1.000 Euro	250 Euro	+	800 Euro	=	1.050 Euro
1.066,66 Euro	266,66 Euro	+	800 Euro	=	1.066,66 Euro

2.000 Euro (>1.066,66) keine Aufstockung durch Sockel = 2.000 Euro
 Wenn der erworbene Anspruch größer als 1066,66 Euro ist, entfällt die Zahlung des Grundsockels.
 Der erworbene Anspruch entspricht dann dem Endzahlbetrag.

Stefan Wolf
 Sprecher der Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE.
 September 2008
www.die-linke-grundeinkommen.de